

AUSBRINGUNG VON GÜLLE UND STALLMIST

Die Ausbringung organischer Dünger ist sowohl was die Ausbringungsmengen als auch die Ausbringungszeiten angeht stark reglementiert. Für die Landwirte, die die Landschaftspflegeprämie beantragt haben, sind diesbezüglich die folgenden festgehaltenen Auflagen bindend:

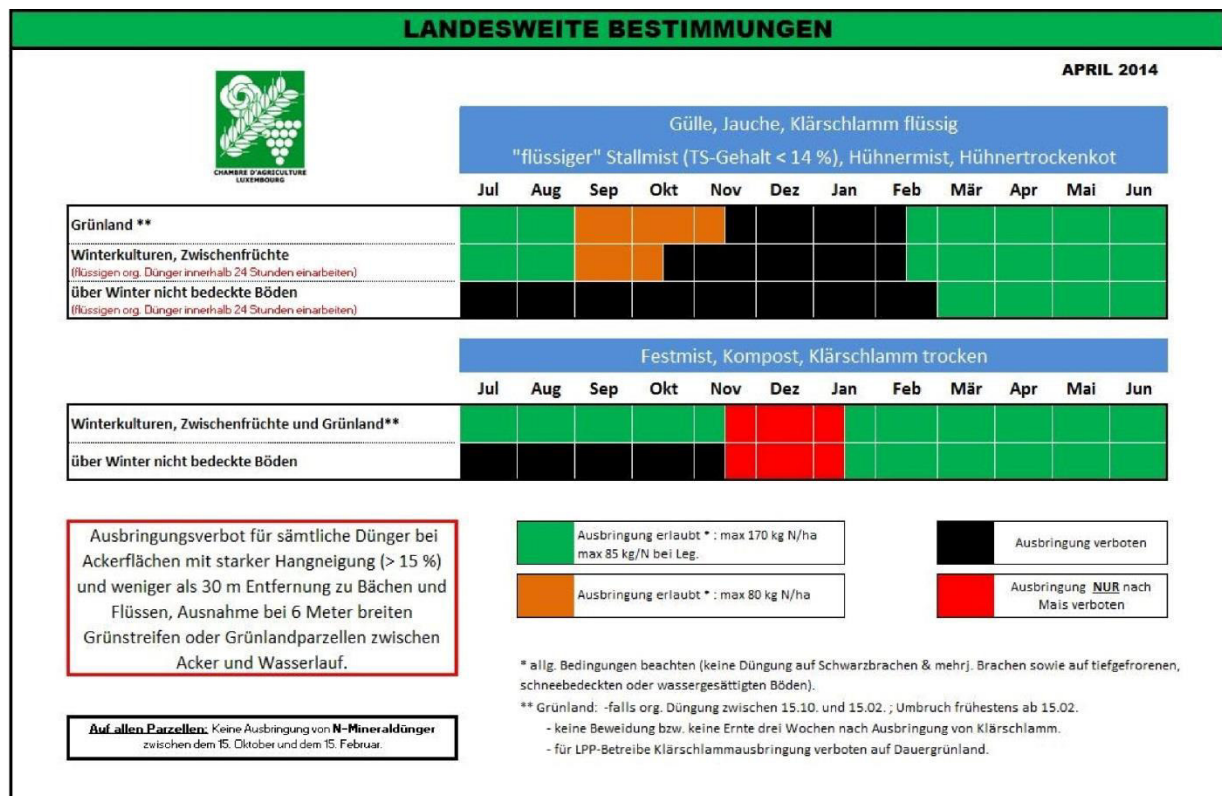


Abbildung 1 Auszug aus der Sonderausgabe Ausbringungstermine der LWK (April 2014)

Als Höchstmenge gelten derzeit 170 kg/ha Gesamtstickstoff aus organischer Düngung. Teilt man diese 170 kg durch den Stickstoffgehalt des jeweiligen organischen Düngers, so erhält man die maximal zulässige Menge, die pro Saison ausgebracht werden darf. Liegt keine Analyse vor, so muss man sich anhand der Tabelle mit den Durchschnittswerten aus der Broschüre zur Landschaftspflegeprämie orientieren. Bedingt durch die organische Herkunft des Düngers ist nur ein Teil des Stickstoffes im ersten Jahr verfügbar. Die Verfügbarkeit ist unter anderem abhängig von dem Ausbringungszeitpunkt. Aus der folgenden Tabelle können die Anrechnungskoeffizienten entnommen werden.

Wirksamkeit des Güllestickstoffs (in % vom Gesamt-N) in Abh. von Kultur und Ausbringungstermin:						
Ausbringung in folgende Kulturen:						
Monat	Zwischenfrüchte	Raps	Wintergetreide	Sommergetreide	Mais	Grünland / Feldfutter
Juli	35	35	25			35
August	35	35	25			35
September	35	35	25			35
Oktober						35
November						
Dezember						
Januar						
Februar						
März	40	40	30	50	50	40
April	40	40	30	50	50	40
Mai	40	40	30	50	50	40
Juni	40					35

Abbildung 2: Ausbringungstermine für Rindergülle

Wirksamkeit des Güllestickstoffs (in % vom Gesamt-N) in Abh. von Kultur und Ausbringungstermin:						
Ausbringung in folgende Kulturen:						
Monat	Zwischenfrüchte	Raps	Wintergetreide	Sommergetreide	Mais	Grünland / Feldfutter
Juli	40	40	30			40
August	40	40	30			40
September	40	40	30			40
Oktober						40
November						
Dezember						
Januar						
Februar						
März	50	50	40	60	60	50
April	50	50	40	60	60	50
Mai	50	50	40	60	60	50
Juni	50					40

Abbildung 3: Ausbringungstermine für Schweinegülle und Biogasgülle

Wirksamkeit des Güllestickstoffs (in % vom Gesamt-N) in Abh. von Kultur und Ausbringungstermin:						
Ausbringung in folgende Kulturen:						
Monat	Zwischenfrüchte	Raps	Wintergetreide	Sommergetreide	Mais	Grünland / Feldfutter
Juli	30	30	30			30
August	30	30	30			30
September	30	30	30			30
Oktober						30
November						30
Dezember						30
Januar	30					30
Februar	30				50	30
März	30			30	50	30
April	30			30	50	30
Mai	30			30	50	30
Juni						30

Abbildung 4: Ausbringungstermine für Frischmist

1 Gülle

Die Güllegaben sollten vorrangig dem Grünland vorbehalten sein, da die Nährstoffe in Gülle und Mist hier ihren Ursprung haben. Wie aber kann bzw. sollte die organische Düngung auf Ackerland geplant werden? Oft wird im Herbst zu Wintergetreide Gülle ausgebracht um den Güllebehälter noch vor dem Winter weitestgehend zu entleeren. Dies ist problematisch, wenn die Kultur diese Nährstoffe nicht oder nur in geringem Masse binden kann. Sinnvoll ist eine Güllendüngung im Herbst eigentlich nur zu Zwischenfrüchten, Raps und Wintergerste. Bei ähnlich früh gesättem Wintergetreide ist eine Güllendüngung im Herbst auch noch zu vertreten. Ansonsten kommt im Herbst eigentlich nur noch das Grünland in Frage, wenn es darum geht, Gülle sinnvoll einzusetzen. Intensiv genutzte Weiden bieten hier nach dem letzten Weidegang z.B. eine relativ günstige Möglichkeit zur Gülleverwertung. Diese Parzellen werden ansonsten eher selten begüllt und können die Nährstoffe aus der Gülle je nach Witterungsbedingungen auch noch gut umsetzen. Die auf Grünland zulässigen Höchstmengen an Gülle sind in der nachfolgenden Tabelle festgehalten. Die einzelnen Güllegaben sollten dabei 20 m³/ha nicht überschreiten, da diese Menge ungefähr den Bedarf eines Schnittes an P, K und Mg deckt. Auch für Getreidekulturen reicht diese Menge in der Regel aus.

Grünlandnutzung	Höchstmengen*
Feldfutter (3-4 Schnitte)	40 m ³ /ha
Wiese (2-3 Schnitte)	40 m ³ /ha
Mähweide3 (3 Schnitte + Weide)	35-40 m ³ /ha
Mähweide2 (2 Schnitte + Weide)	25-30 m ³ /ha
Mähweide1 (1 Schnitt + Weide)	20-25 m ³ /ha
Weide	15-20 m ³ /ha

*: Diese theoretischen Höchstmengen beziehen sich auf eine Gülleanalyse von 4,25 kg/m³ N.

2 **Stallmist**

Stallmist wird entweder zur Herbstsaat ausgebracht oder über die Wintermonate bis ins Frühjahr zu den Sommerkulturen. Dabei gilt es zu beachten, dass bei Rottemist nur etwa die Hälfte der sonst geltenden Höchstmengen ausgebracht werden dürfen, da durch den Rotteprozess das Volumen im Vergleich zu Frischmist um etwa 50% reduziert wird. Während die Mistdüngung im Herbst bzw. über die Wintermonate bedenkenlos ist, so sollte Mist ab März - wenn überhaupt - nur noch in geringen Mengen ausgebracht werden, da die Freisetzung des Stickstoffs aus Frischmist sehr spät einsetzt. Eine Mistdüngung Ende April kurz vor der Maissaat ist daher äusserst problematisch, weil die Stickstoffnachlieferung aus dem Mist zu spät erfolgt und deshalb zeitlich nicht mit dem Bedarf der Kultur übereinstimmt. Resultat sind meist hohe Reststickstoffwerte nach der Ernte. Um dies zu vermeiden, kann man z.B. anstatt der üblichen 35-40 t/ha Mist nur die Hälfte davon ausbringen und mit 15-20 m³/ha Gülle ergänzen. Der sofort verfügbare Güllestickstoff beschleunigt dabei den Strohabbau und somit auch die N-Freisetzung aus dem Mist. Eine andere Möglichkeit wäre ganz auf die Mistdüngung zu verzichten und den ab März anfallenden Mist zwischenzulagern und als Rottemist im Herbst auszubringen. Daneben kann der Mist auch kompostiert werden und anschließend auf Grünland eingesetzt werden (**vergleiche Beitrag über Mistkompostierung**).